

Gemeinderatsbeschlüsse vom 13. 03. 2003 / AUSHANG

Punkt 1: Genehmigung der Niederschrift vom 28.11.2002

Beschluss: Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 28.11.2002 wird einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift vom 16. 01. 2003

Beschluss: Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 16. 01. 2003 wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3: 25 Jahre Partnerschaft Stams – Kaisheim; Abwicklung der Feierlichkeiten

Beschluss: Die Feierlichkeiten anlässlich 25 Jahre Partnerschaft Stams – Kaisheim werden am 31.05. und 01.06.2003 in Stams angehalten. Der Gemeinderat ist grundsätzlich mit dem vorgeschlagenen Ablauf einverstanden. Genaueres wird in der nächsten Gemeindevorstandssitzung besprochen und dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Punkt 4: Sanoll Cornelia; Umwidmung der Gp. 1814/2 von Freiland in Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nutzung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gp. 1814/2 (Sanoll Cornelia) von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Tätigkeit – Produktion von Kosmetikartikeln – gem. § 44, Abs. 5, TROG 2001 umzuwidmen und diese Umwidmung ab 17. 03. 2003 durch 4 Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Werden innerhalb der Auflagefrist keine Einwände erhoben, ist der Umwidmungsbeschluss rechtswirksam.

Rechtsmittelbelehrung

Personen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Stams und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Punkt 5: Geflügelhof Hörmann GmbH: Umwidmung einer Teilfläche von ca. 4000 m² von Freiland in Sonderfläche Dienstleistungsbetriebe, Logistik und produzierendes Gewerbe
(Nach Vertagung des ursprünglichen Tagesordnungspunktes 5) durch einstimmigen Gemeinderatsbeschluss zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen)

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- a) den Erlassungsbeschluss des Gemeinderates über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1849 vom 28.11.2002 aufzuheben;
- b) einen geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1849 über die Umwidmung von ca. 4000 m² von derzeit Freiland in Sonderfläche Dienstleistungsbetriebe, Logistik und produzierendes Gewerbe gem. § 43, Abs. 1, lit. b, TROG 2001 sowie die Kenntlichmachung der Verkehrsflächen.

Die Auflagefrist für diese Umwidmung beginnt am 17. 03. 2003 und wird gem. § 64, Abs. 4 auf zwei Wochen verkürzt. Die Umwidmungsunterlagen können während der Amtsstunden des Gemeindeamtes eingesehen werden.

Werden innerhalb der Auflagefrist keine Einwände erhoben, ist der Umwidmungsbeschluss rechtswirksam.

Rechtsmittelbelehrung

Personen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Stams und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Punkt 6: Leader+; Information über Aktivitäten

Beschluss: Die Informationen über Aktivitäten des Leader+-Vereins werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 7: Ehrungen und Auszeichnungen

Beschluss: Der Punkt wurde auf Grund eines einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 8: Personalangelegenheiten

Beschluss: Der Punkt wurde auf Grund eines einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 9: Berichte des Bürgermeisters

Beschluss: Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 10: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Details zu diesem Punkt sind im ausführlichen Sitzungsprotokoll enthalten.

Angeschlagen am: 17.03.2003

Abgenommen am: 01.04.2003